

Beschluss **Wahl** **Kenntnisnahme**

Arbeitsgruppe: Bearbeiter/in: Sprecherteam	Datum: 07.12.2022
---	-------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Jugendrat des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat)	21.12.2022	Beschluss

**Weihnachtsfeier für den Kreisjugendrat
Hier: Bestätigung des Beschlusses des Ältestenrats gemäß § 16 Abs. 4 der
Geschäftsordnung des Kreisjugendrates**

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendrat bestätigt den Beschluss des Ältestenrats vom 27.11.2022 zur Durchführung und Planung einer Weihnachtsfeier gemäß § 16 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreisjugendrates.

Arbeitsgruppe:	Datum: 07.12.2022
Bearbeiter/in: Sprecherteam	

Weihnachtsfeier für den Kreisjugendrat

Hier: Bestätigung des Beschlusses des Ältestenrats gemäß § 16 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreisjugendrates

Anlass der Vorlage:

Gemäß § 16 Abs.4 der Geschäftsordnung des Kreisjugendrates kann der Ältestenrat in Ausnahmefällen bei besonderer Dringlichkeit Entscheidungen im Namen des Jugendrates des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat) treffen.

Der Kreisjugendrat berät in seiner nächsten Sitzung über eine Bestätigung dieses Beschlusses des Ältestenrats.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreisjugendrat möchte zum Abschluss des Jahres eine Weihnachtsfeier veranstalten. Da dies einer frühzeitige Planung (beispielsweise bezüglich des Buffets und der Räumlichkeiten bedarf, hat der Ältestenrat im Rahmen diese Entscheidungen im Rahmen seiner Sitzung am beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

Die aktuellen Kosten sind mit Stand 09.12.2022 noch nicht abschließend zu beziffern. Erwartet werden können Kosten i.H.v. rund 300,00 €.